



22.054

**Für eine sichere
und nachhaltige Altersvorsorge
(Renten-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour une prévoyance
vieillesse sûre et pérenne
(initiative sur les rentes).
Initiative populaire**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.23 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Man könnte sagen, dass wir jetzt noch einmal das Gleiche machen: Wir behandeln jetzt nochmals eine Volksinitiative, und es ist nochmals eine Volksinitiative zur Zukunft der AHV. Aber die Diskussion wird eine völlig unterschiedliche sein, obwohl die Anträge des Bundesrates und Ihrer Kommission im Ergebnis die gleichen sind. Bei beiden Volksinitiativen, bei derjenigen, über die wir eben abgestimmt haben, und bei derjenigen, die wir jetzt behandeln, beantragen Ihnen der Bundesrat und die Kommission, sie zur Ablehnung zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten, weder einen indirekten noch einen direkten.

Die beiden Volksinitiativen sind aber völlig unterschiedlich. Wieso kommen Kommission und Bundesrat trotzdem bei beiden zu einer ablehnenden Haltung? Die Volksinitiative, die wir jetzt vor uns haben, ist die Volksinitiative "für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renten-Initiative)". Sie wurde am 16. Juli 2021 in der Form eines ausformulierten Entwurfes eingereicht. Mit der Initiative wird verlangt, dass das Rentenalter für beide Geschlechter auf 66 Jahre erhöht und anschliessend an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung gekoppelt wird. Damit soll die AHV langfristig finanziell gesichert werden. Mit der Initiative soll ein neuer Artikel 112 Absatz 2 Litera a in die Bundesverfassung eingefügt werden. Ich lese Ihnen nicht den ganzen Buchstaben vor, aber den Kernsatz. Dieser Kernsatz lautet: "Das Rentenalter ist an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren gebunden [...]." Dieser Satz würde bei Annahme der Initiative künftig in der Bundesverfassung stehen.

Der Bundesrat beantragt in seinem Entwurf vom 22. Juni 2022, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, und unterbreitet dazu weder einen direkten noch einen indirekten Gegenentwurf.

Ihre Kommission hat sich eingehend mit dieser Initiative befasst. Der Ständerat ist hier – anders als bei der vorher beratenen Initiative – Erstrat. Ihre Kommission hat deshalb zu dieser Initiative Hearings durchgeführt, einerseits mit den Initiantinnen und Initianten, andererseits mit den Sozialpartnern. Die Kommission hat auch die Kantonsregierungen eingeladen; die SODK hat auf eine Teilnahme an den Hearings verzichtet.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Warum? Die Begründung des Bundesrates für seinen Antrag, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, ist im Wesentlichen die, dass er sagt, die Initiative nehme auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere auf die Situation der älteren Arbeitnehmenden zu wenig Rücksicht. Zudem sei ein Automatismus, wie ihn die Initiative in der Bundesverfassung verankern möchte, mit dem schweizerischen System nicht vereinbar. Eine Verankerung des Rentenalters in der Bundesverfassung – so der Bundesrat – würde dem Bundesrat, dem Parlament und der Stimmbbevölkerung den nötigen Spielraum entziehen, um andere Kriterien berücksichtigen zu können. Der Bundesrat weist auch darauf hin, dass es so kurz nach der Volksabstimmung über die AHV 21, bei der die Vorlage knapp angenommen wurde, nicht der richtige Zeitpunkt und nicht opportun sein, schon wieder das Rentenalter in der AHV zu thematisieren. Zudem sei eine Forderung der Initiative mit der Angleichung des Frauenrentenalters an das Männerrentenalter von 65 Jahren bereits erfüllt.





Ihre Kommission hat weiter einen Mitbericht der Finanzkommission zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass eine weitere Reform der AHV unumgänglich sei, dass aber der Weg, den die Initiative vorschlägt, untauglich sei. Die Finanzkommission beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, und sie beantragt mit 7 zu 5 Stimmen, auf einen Gegenentwurf zu verzichten.

Ihre Kommission hat folgende Überlegungen gemacht:

1. Nach der knappen Annahme der AHV-21-Vorlage ist für die Kommissionsmehrheit der Zeitpunkt nicht gegeben, bereits wieder eine neue Anpassung des Rentenalters vorzunehmen. Vor allem ist der Zeitpunkt nicht gegeben, weil die Reform der beruflichen Vorsorge – wir werden heute auch dazu Stellung nehmen – noch nicht abgeschlossen ist, sie aber einen direkten Zusammenhang mit der AHV und speziell auch mit der Frage des Rentenalters hat.

2. Die zuständige Kommission geht wie die Finanzkommission davon aus, dass die nachhaltige Finanzierung der AHV nach wie vor nicht gesichert ist, dass es also in absehbarer Zeit eine neue Reform braucht, um eine längerfristige Finanzierung der AHV zu sichern. Die Kommission weist aber darauf hin, dass der Bundesrat mit der Annahme der Motion 21.3462, "Auftrag für die nächste AHV-Reform", bereits jetzt den Auftrag hat, eine Reformvorlage für die Absicherung der AHV für die Jahre 2030 bis 2040 vorzulegen, und dass der Bundesrat auch daran ist, das zu machen. Der Bundesrat beabsichtigt, eine entsprechende Reform bis Ende 2026 vorzulegen.

In diesem Zusammenhang ist die Kommission vom Bundespräsidenten darüber orientiert worden, dass der Bundesrat sehr intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt sei und diverse Eckpunkte für die entsprechende Reform auch bereits feststünden. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Frage der Witwen- und Witwerrente in diesem Zusammenhang neu geregelt werden müsse, dass ein Postulat aus dem Nationalrat hängig sei, das die Beitragsjahre zu einem Kriterium bei der Definition des Rentenalters machen möchte, und dass Vorstösse betreffend die Ehepaarrente hängig seien, die in diesen Zusammenhang gehörten. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Vorlage abgewartet werden sollte, bevor eine neue Regelung betreffend das AHV-Rentenalter eingeführt wird.

3. Die Kommission ist der Meinung, dass es grundfalsch wäre, einen Automatismus zur Berechnung des Rentenalters und das Rentenalter an sich in die Bundesverfassung zu schreiben. Die Initianten beabsichtigen zwar eine Flexibilisierung zur langfristigen Sicherung der AHV. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit erreichen sie mit einem Automatismus in der Bundesverfassung aber das Gegenteil. Bundesrat und Parlament würden in ein eigentliches Korsett gesteckt, indem sowohl die Zahl 66, die neu in die Verfassung geschrieben würde, als auch die automatische Anpassung an das durchschnittliche Lebensalter nur noch über eine Bundesverfassungsänderung abänderbar wären. Das hält die Kommissionsmehrheit angesichts der Beweglichkeit bei den heutigen Verhältnissen für eine schlechte Ausgangslage.

4. Die Kommission hat sich mit den Erfahrungen anderer Länder befasst. Alle europäischen Staaten haben bei ihren Altersversicherungen das gleiche Demografieproblem. Jedes Land hat seine Altersversicherung etwas anders ausgerichtet. Es gibt nur zwei europäische Länder, die einen wirklichen Automatismus in ihrer Altersversicherung kennen. Das sind Schweden und Finnland. In diesen beiden Ländern ist der Automatismus noch gar nicht in Kraft getreten. In Schweden ist der Automatismus mit der Regelung verbunden, dass das

AB 2023 S 220 / BO 2023 E 220

Rentenalter zwar automatisch an die durchschnittliche Lebenszeit angepasst wird, dies aber mit einer Anstellungsgarantie bis zum Alter 68. Das ist natürlich eine Ausgangslage, die für die Schweiz kaum möglich wäre. Unter dem Strich beantragt Ihnen Ihre Kommission, die Initiative abzulehnen und ihr weder einen direkten noch einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen. Die Minderheit wird ihren Antrag sicher selbst begründen.

Dittli Josef (RL, UR): Ich vertrete mit diesem Votum auch gleich die Minderheit, die die Initiative zur Annahme empfiehlt.

Der Grund, weshalb wir heute die Renten-Initiative der Jungfreisinnigen beraten, ist bekannt und eigentlich ja hochofreulich. Wir haben in unserer Gesellschaft das Glück, immer älter zu werden. Die damit verbundenen Herausforderungen für die AHV sind ebenfalls bekannt und die dazugehörige Rechnung äusserst einfach: Bei der Einführung der AHV bezog man während 13 Jahren eine Rente, nun tut man das während 23 Jahren; gleichzeitig bleibt die Anzahl Jahre konstant, in denen man für die Pension spart. Um festzustellen, dass die AHV unter diesen Vorzeichen auf ein strukturelles Finanzierungsproblem zusteuert oder, bildhafter ausgedrückt, angesichts der Entwicklungen auf eine Wand zurast, genügt ein Mindestmass an gesundem



Menschenverstand.

Genau da kommen wir als Parlament ins Spiel. Als Gesetzgeber wurden wir gewählt, um passende Lösungen für ebensolche Entwicklungen vorzuschlagen. Wir wurden gewählt, um sicherzustellen, dass die Schweizerinnen und Schweizer nicht nur länger leben, sondern dies auch mit anständigen und nachhaltig gesicherten Renten tun können. Wir sind es, die die Gesetze von morgen verabschieden und deshalb darum besorgt sein müssen, unsere Sozialwerke fit für die Zukunft zu machen. Darüber sind wir uns ja eigentlich alle einig – eigentlich –, aber trotz des unbestrittenen und schon lange vorherrschenden Handlungsbedarfes bei den Sozialwerken tun wir uns als Parlament unheimlich schwer damit, in diesem Bereich mehrheitsfähige Lösungen zu zimmern, und zwar nicht nur in der AHV, sondern auch im BVG.

Unsere Uneinigkeit darüber, wie wir das bewährte Dreisäulensystem, um das wir übrigens weltweit beneidet werden, modernisieren können, führt oftmals dazu, dass schlussendlich nichts passiert – und falls doch einmal etwas passiert, passiert viel zu wenig. Angesichts unserer Handlungsunfähigkeit überrascht es mich daher überhaupt nicht, dass das Volk zu einem Instrument greift, um das wir ebenfalls weltweit beneidet werden, zur Volksinitiative. Sie mögen nun sagen, dass eine Volksinitiative in unserem Land nichts Aussergewöhnliches ist, und Sie haben recht. Nachdenklich sollte uns aber der Umstand stimmen, dass die vorliegende Renten-Initiative nicht etwa von Rentnerinnen und Rentnern oder von der Babyboomer-Generation eingereicht wurde, sondern von einer Jungpartei.

Ja, die jungen Menschen machen sich Sorgen um ihre Renten und versuchen gerade, Bundesrat und Parlament Beine zu machen. Wer will ihnen das angesichts der Prognosen schon vorhalten? In den nächsten Jahren werden eine Million Menschen pensioniert. Immer weniger junge Menschen finanzieren immer mehr Rentnerinnen und Rentner. Noch in diesem Jahrzehnt, und dies trotz der AHV 21, kippt das Umlageergebnis der AHV ins Negative. Wenn wir nichts unternehmen, wird die AHV bis 2050 Schulden von 100 Milliarden Franken anhäufen.

Die Zahlen liegen also auf dem Tisch. Sie sind eindeutig und wenig erfreulich. Die Initiative wird dem Schweizer Stimmvolk deshalb einfache Fragen stellen, unabhängig davon, was wir heute in diesem Rat entscheiden: Sind wir Schweizer bereit, etwas länger zu arbeiten, damit auch unsere Kinder und Enkelkinder einmal von einer anständigen Rente profitieren können? Sind die Schweizerinnen bereit, das Rentenalter für Männer und Frauen an die Lebenserwartung zu koppeln und somit eine nachhaltige AHV sicherzustellen? Ist die Bevölkerung bereit, im gleichen Schritt dafür zu sorgen, dass wir einen Viertel weniger Zuwanderung benötigen werden und einen wichtigen Schritt gegen den Arbeitskräftemangel unternehmen können?

Das sind die ehrlichen Fragen, welche es besser früher als später zu stellen gilt. Die Alternative ist ein Scherbenhaufen für die kommenden Generationen. Als Parlamentarier stehen wir deshalb in der Verantwortung. Wir sind verpflichtet, der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken – Wahlen hin oder her – und auch die unangenehmen Wahrheiten anzusprechen. Die Antwort auf stetig mehr Lebensjahre ist eben irgendwann eine Erhöhung des Rentenalters, wie sie zum Beispiel in Dänemark mit Rentenalter 74 oder in Italien mit Rentenalter 71 vorgesehen ist. Die Alternativen sind Lohnabgaben und Steuererhöhungen ad infinitum.

Mit der kürzlichen Einstellung der Unterschriftensammlung für die SNB-Initiative der Gewerkschaften, mit der die AHV mit Nationalbankgeldern hätte gestärkt werden sollen, starb ein alternatives Prestigeprojekt der Linken, weil sie eingesehen haben, dass ihre Vorstellungen nicht zielführend sind. Nun stehen sie ohne konkrete Idee da, wie wir die Finanzierung sicherstellen können, und lehnen trotzdem jeden konstruktiven Vorschlag ab. Es reicht leider auch nicht, sich hinter dem Bundesrat zu verstecken und auf angekündigte Reformen zu verweisen. Die Erfahrungen mit den letzten Reformen haben gezeigt, dass wir so nicht vorwärtskommen.

Ich bin nicht bereit, unsere erste Säule an die Wand zu fahren. Ich bin nicht bereit, den jungen Menschen in diesem Land einen Scherbenhaufen zu hinterlassen. Ich bin nicht bereit, zuzusehen, wie uns die Fachkräfte ausgehen und wir nichts unternehmen. Die schlichten Fakten sind der Grund, weshalb ich die vorliegende Initiative mit meiner Minderheit unterstütze und weshalb ich mich in der Kommission auch für einen indirekten Gegenvorschlag eingesetzt habe, damit wir endlich die Herausforderungen angehen und die Massnahmen anpacken, welche wir jahrelang verschlafen haben.

Ich bitte Sie, es mir gleichzutun, die Initiative zur Annahme zu empfehlen und dem Nationalrat dadurch ein deutliches Signal für die Annahme der Initiative oder zumindest für die Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags zu senden. Ich würde mir dabei wünschen, dass die Kommission der grossen Kammer den knappen Entscheid unserer Kommission, auf einen indirekten Gegenvorschlag zu verzichten, korrigiert.

Ich beantrage Ihnen mit meiner Minderheit, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich habe eigentlich grosses Verständnis für den Inhalt der Initiative. In der Tat, wir leben immer länger. Dass wir länger leben, ist aber noch nicht alles. Wir leben immer länger und immer gesünder.



Insofern wäre wahrscheinlich eine Erhöhung des Rentenalters angebracht und auch verständlich. Allerdings sollten wir auch ein bisschen auf dem Boden der Realität bleiben. Wir reden jetzt immer davon, dass wir länger arbeiten sollten, stellen jedoch fest, dass Jüngere ihre Arbeitspensen immer mehr reduzieren. Das ist nicht ganz adäquat. Auf der einen Seite lebt man länger, auf der anderen Seite reduziert man die Arbeitspensen immer mehr, auf 70, 80 Prozent usw.

Wenn wir ein bisschen aus der Erfahrung schöpfen und das in die Zukunft projizieren, müssen wir feststellen, dass AHV-Vorlagen nur dann eine Chance haben, wenn sie in sich einigermaßen ausgewogen sind. Das haben wir in der Vergangenheit mehrmals erlebt. Unausgewogene Vorlagen werden vom Volk nicht akzeptiert. Die Erhöhung des Rentenalters alleine ist keine ausgewogene Vorlage. Es tangiert natürlich auch andere Bereiche, die angepackt werden müssen. Die AHV 21 ist noch nicht in Kraft. Sie wissen, dass diese aus meiner Sicht doch ausgewogene Vorlage beim Volk nur eine hauchdünne Mehrheit erzielt hat – sie war hauchdünn! Wir haben mit der Annahme der Motion 21.3462 der SGK-N, "Auftrag für die nächste AHV-Reform", beschlossen, dass bis zum 31. Dezember 2026 eine nächste Vorlage für die Stabilisierung der Renten zwischen 2030 und 2040 auf den Tisch des Parlamentes kommen muss. Herr Kollege Bischof hat es bereits erwähnt: Es gibt zahlreiche Themen, die dann dort entsprechend angesprochen, andiskutiert und auch einer

AB 2023 S 221 / BO 2023 E 221

Lösung zugeführt werden müssen. Ich verstehe beispielsweise die Frage der zusätzlichen Erhöhung des Rentenalters wieder als einen Teil des Gesamtpaketes. Insofern kommt diese Initiative aus meiner Sicht zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, weil darüber eben nur isoliert und nicht als Teillösung eines Gesamtpaketes abgestimmt werden soll.

Ich bin der Überzeugung, dass es zu dieser Initiative keinen Gegenvorschlag braucht. Aber ich fordere den Rat bereits heute auf, dieses Thema im Rahmen der nächsten Revision wieder anzudiskutieren und es allenfalls im Rahmen eines Gesamtpaketes einer Lösung zuzuführen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diese Initiative abzulehnen, dies aber immer mit der Zukunftsperspektive, dass wir dieses Problem angehen müssen. Die künftigen Kommissionen sollen das auch dringend angehen. Ohne eine ausgewogene, austarierte Gesamtlösung wird es auch in Zukunft nicht gehen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich bin natürlich ein schlechtes Beispiel, wenn ich in meinem hohen Alter noch aktiv bin und mich gleichzeitig dagegen wehre, dass man das Rentenalter erheblich erhöht. Wir haben die Diskussion im Rahmen der letzten Abstimmung geführt und werden die Gelegenheit haben, sie noch bei den anderen Vorlagen zu führen. Die Art und Weise, wie man das Problem angehen will, hat mich aber dazu bewogen, noch einige Punkte zu nennen.

Wir wissen ja alle, dass es in einem gewissen Alter sehr schwierig ist, noch eine Stelle zu bekommen. Diese Initiative würde die Möglichkeiten der älteren Menschen, am Arbeitsmarkt noch aktiv zu sein, ganz klar verschlechtern.

Was für mich aber überhaupt nicht geht, ist, dass man auf einen Durchschnittswert abstellen will: Man soll die durchschnittliche Lebenserwartung als Basis nehmen, um dann die Altersrechte zu definieren. Der Unterschied zwischen der durchschnittlichen Lebenserwartung in Obwalden und derjenigen in Glarus beträgt beispielsweise über vier Jahre. Auf derart engem Raum ist die Differenz also so gross. Ich war sehr erstaunt, als ich gelesen habe – das habe ich hier bereits einmal ausgeführt –, dass "white collars" eine wesentlich höhere Lebenserwartung haben als Menschen, die harte Arbeit vollbringen müssen: Eine Studie hat ergeben, dass beispielsweise ein Schreiner knapp drei Jahre weniger lang lebt als ein Professor. Ja, welchen Durchschnittswert wollen Sie denn nun nehmen, denjenigen der Schreiner oder denjenigen der Professoren? Drei Jahre – das ist eine entscheidende Zeitdauer! Eine gerechte Lösung kann auf Basis der vorliegenden Initiative daher nicht gefunden werden.

Kommt hinzu, dass diese Initiative die Planung erschweren würde, weil man bis zum Alter von 61 Jahren noch gar nicht wüsste, wann man schlussendlich die Rente kriegt. Sie ist auch verwaltungsmässig anspruchsvoll, weil bei der Rentenberechnung viel mehr Bürokratie nötig wäre. Deshalb denke ich: Es ist sicher gut, dass sich auch Jungparteien aktiv politisch betätigen, aber das alleine reicht ja noch nicht aus, um eine Lösung zu unterstützen, die keinen Beitrag zu einer Verbesserung der Situation leistet.

Dementsprechend beantrage ich, die Initiative nicht zur Annahme, sondern zur Ablehnung zu empfehlen und auch keinen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Müller Damian (RL, LU): Aufgrund der Voten meiner beiden Vorredner sehe ich mich fast gezwungen, noch etwas zu sagen. Die Argumente, die sie jetzt vorbringen, würden eigentlich für einen Gegenvorschlag sprechen.



Insbesondere gilt meines Wissens im Kanton Glarus oder im Kanton Uri, auch wenn die Lebenserwartung in Zürich vielleicht eine andere ist, genau das gleiche Rentenalter, nämlich 65, egal ob man länger arbeitet oder nicht.

Ich glaube, dass wir uns in der Politik fragen müssen, wie sich die demografischen Verhältnisse entwickeln, welche Auswirkungen z. B. der Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen hinsichtlich der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung unseres Wohlstandes hat. In Bezug auf die finanzielle Gesundheit unserer Sozialwerke sind wir es uns schuldig, diese Fragen zu stellen. Wir wären es unseren Wählerinnen und Wählern also schuldig, wenigstens eine Diskussion zur Frage zu ermöglichen, wie wir die immensen Herausforderungen, insbesondere in der Altersvorsorge, in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren lösen. Ich betone: "wären", denn eine Mehrheit in diesem Saal wird, wie schon die Mehrheit der Kommission, vielleicht wegen des Wahljahres der Auffassung sein, diese Diskussion sei in der Bevölkerung nicht zu führen.

Ich sehe das diametral anders. Ich bin überzeugt, dass es ehrlich ist, den Wählerinnen und Wählern zu sagen: Schaut her, wir haben eine grosse Herausforderung, und wir brauchen jetzt eine Lösung – eine faire Lösung für alle Generationen, das möchte ich betonen. Wir können es uns als Gesellschaft nicht leisten, diese heisse Kartoffel von Session zu Session oder von Legislatur zu Legislatur weiterzureichen. Es ist deshalb allen zumutbar, gerade im Wahljahr Flagge zu zeigen und Position zu beziehen, beispielsweise mit einem griffigen Gegenvorschlag, oder sich mindestens der Diskussion über die Frage zu stellen, ob wir nicht mittelfristig einige Monate länger arbeiten können und dafür dann auch eine angemessene Rente erhalten.

Sie müssen sich vorstellen: Alle zehn Jahre leben wir im Durchschnitt ein Jahr länger – Gott sei Dank! Es ist aber auch unsere Pflicht gegenüber zukünftigen Pensionärinnen und Pensionären, einige Monate mehr produktiv zu arbeiten und so einen Beitrag zum Generationenvertrag zu leisten. In der Chambre de Réflexion wird eine Mehrheit der Auffassung sein, dass die Wahrheit unseren Wählerinnen und Wählern nicht zumutbar sei; vielleicht ist sie eher uns selbst nicht zumutbar. Ich hoffe, dass dann wenigstens der Nationalrat etwas realistischer mit dem Fakt umgeht, dass wir einen Gegenvorschlag brauchen. Das sind wir unseren Wählerinnen und Wählern am Schluss nämlich auch schuldig.

Ettlin Erich (M-E, OW): Es freut mich natürlich, dass die Obwaldner am längsten leben. Aber ich weiss, diese Zahlen ändern schnell.

Ich möchte nur kurz antworten und festhalten: Auch in der Kommission – das ist meine persönliche Meinung – haben wir nie daran gezweifelt, dass man darüber nachdenken und sich dieser Diskussion stellen muss. Das ist unbestritten. Ob Wahljahr oder nicht, wir werden das ständig machen. Der Berichterstatter hat es gesagt, Kollege Kuprecht hat es auch gesagt: Wir haben dem Bundesrat den Auftrag gegeben. Er muss bis 2026 die nächsten Schritte einleiten und uns aufzeigen, wie er das machen will.

Ich wollte mich einfach noch melden, weil ich auf den Vorstoss unserer alt Nationalratskollegin Ruth Humbel hinweisen wollte, die ein Postulat mit dem Auftrag an den Bundesrat eingereicht hat, auch noch ein Modell "Lebensarbeitszeit" zu prüfen. Das wäre ein weiteres Mittel. Es zeigt, dass man auch darüber noch diskutieren könnte und dass es – das würde auch die von Kollege Stöckli angesprochene Problematik aufnehmen – darauf ankommt, welchen Beruf man ausübt. Das Modell "Lebensarbeitszeit" setzt einfach voraus, dass man eine gewisse Anzahl Jahre arbeitet und einzahlt und dass diese dann das Rentenalter bestimmen. Ob das die Lösung ist, wissen wir nicht. Aber ich glaube, es ist klug, wenn wir uns Zeit nehmen und wenn sich der Bundesrat Zeit nimmt, bis 2026 eine Auslegeordnung zu machen, und nicht sofort nach der AHV-Abstimmung reagiert wird. Dann können wir – das wäre dann eine Art Gegenvorschlag – unter Berücksichtigung der Ideen der Jungparteien eine ausgewogene, kluge Lösung suchen. Hier wird die Lösung schon vorgegeben. Das ist zu einengend.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): J'ai demandé la parole après la discussion parce qu'il y a deux raisons justifiant de ne pas soutenir cette initiative populaire et de ne pas élaborer un contre-projet. Elles ont déjà été évoquées en partie par notre collègue Stöckli.

Cette initiative prévoit un relèvement progressif de l'âge de la retraite pour tous en établissant un lien avec l'espérance de vie. M. Stöckli a déjà évoqué le fait que, et il est important de le souligner, l'espérance de vie n'est pas la même pour tout le monde et qu'elle dépend du statut social et économique. Je pense qu'il est important de le souligner encore une fois dans notre discussion: ce n'est pas la même chose d'avoir un

AB 2023 S 222 / BO 2023 E 222

bon travail, de bien gagner sa vie et de ne pas avoir de problème à la retraite ou de faire un travail très dur,



d'être une femme qui doit partager son temps entre le travail et la famille, avec les risques que cela entraîne pour la santé. On ne peut pas discuter de l'initiative sans prendre en considération cet élément.

La deuxième raison est liée à la discussion sur l'initiative sur la treizième rente AVS (22.043) et au débat sur le projet AVS 21. Comme on le sait, cela a été rappelé par le président de la Confédération, AVS 21 a été accepté par le peuple, mais pas avec beaucoup de voix d'écart entre le oui et le non. Pendant le débat qui a eu lieu dans l'opinion publique sur AVS 21, il a été dit, aussi par les partisans d'AVS 21 – comme vous le savez, j'étais contre cette réforme –, qu'il n'y aurait pas tout de suite une nouvelle discussion sur le relèvement de l'âge de la retraite. Or quelques mois après, nous nous retrouvons à discuter d'un relèvement progressif de l'âge de la retraite en liaison avec l'espérance de vie. Je pense que ce n'est pas le moment.

En lien avec AVS 21 – et la Commission des finances l'a souligné pour argumenter en faveur du non –, des propositions seront présentées dans quelques années par le Conseil fédéral, suite à l'approbation d'AVS 21. Etant donné que certaines personnes ont des difficultés à avoir les moyens suffisants lorsqu'elles seront retraitées, face aux inégalités, surtout aux inégalités dont sont victimes les femmes, je pense qu'il n'est pas vraiment adéquat de discuter maintenant d'un relèvement progressif en liaison avec l'espérance de vie, c'est ne pas prendre en considération les éléments importants qui sont ressortis pendant le débat sur AVS 21 il y a quelques mois.

Donc je vous invite aussi à recommander le rejet de cette initiative populaire.

Hefti Thomas (RL, GL): "Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge" – so lautet der Titel der Volksinitiative, die wir nun behandeln. Die Initianten reden nicht um den heissen Brei herum, sondern gehen direkt in medias res. Gemäss der Initiative muss das Rentenalter um ein Jahr auf 66 Jahre angehoben werden; anschliessend kommt es zu einer Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung.

Es lohnt sich meiner Ansicht nach, die Botschaft genau und gut zu lesen. Bereits auf der ersten Seite der Übersicht finden sich folgende Aussagen: "Auf die Finanzierung der AHV hätte die Initiative positive Auswirkungen [...]." Und: "[...] ist die Forderung nach einer Erhöhung des Rentenalters grundsätzlich berechtigt." Dazu folgen Zahlen: Bis 1957 galt für alle das Rentenalter 65. Bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 lag die verbleibende durchschnittliche Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes bei 12 Jahren, die einer 65-jährigen Frau bei 13,7 Jahren. Im Jahr 2020 zeigte sich ein verändertes Bild: Die verbleibende durchschnittliche Lebenserwartung der Männer betrug 19 Jahre, die der Frauen 22 Jahre. 1948 finanzierten 6,5 Erwerbstätige eine Person im Rentenalter, im Jahr 2020 finanzierten 3,3 Erwerbstätige eine Person im Rentenalter.

Aus diesen Fakten folgern die Initianten schnörkellos, dass das Rentenalter mindestens um ein Jahr auf 66 Jahre steigen muss. Ist das unser Untergang? Lebende Beispiele zeigen mir, dass das zum Teil heute schon freiwillig praktiziert wird. Wenn ich mich hier in meinem neuen Umfeld umsehe, so sehe ich die Herren Stöckli, François, Kuprecht, Zanetti – bis vor Kurzem sah ich da auch Herrn Paul Rechsteiner –, die alle mit sichtbarer Lust und Freude über das 65. Altersjahr hinaus tätig waren bzw. sind.

Ich komme wieder auf die Botschaft des Bundesrates zurück, und zwar auf Seite 25. Würde die Reform AHV 21 nach der Referendumsabstimmung umgesetzt und träte sie per 2024 in Kraft und sollte auch die Initiative angenommen werden, würde die Reduktion der Ausgaben der AHV im Jahr 2030 insgesamt 2,1 Milliarden Franken betragen. Im Jahr 2032 würden die Mehreinnahmen aus Lohnbeiträgen in der AHV insgesamt rund 590 Millionen Franken und die Minderausgaben insgesamt 2,7 Milliarden Franken betragen. Aber nicht nur das: Mit der Initiative würden die Kosten für die Ergänzungsleistungen dank einer Anhebung des Referenzalters auf 66 Jahre um 176 Millionen Franken gesenkt. Der in Prozenten definierte Bundesbeitrag würde sich im Jahr 2030 um 312 Millionen Franken verringern.

Ich beschränke mich auf einen weiteren Punkt, der auf Seite 32 der Botschaft angesprochen wird. Die demografische Alterung führt in der Tendenz zu einer Verknappung des Arbeitskräfteangebots. Ein höheres Rentenalter bedeutet einen längeren Verbleib im Arbeitsmarkt. Meine Bemerkung dazu: Wir täten also auch etwas gegen die Austrocknung des Arbeitsmarktes.

Das alles tönt doch nicht nach Untergang, sondern eher nach Befreiungsschlag. Wenn man sich vor Augen hält, dass wir, das Parlament, mit der Annahme der Motion der SGK-N vom 30. April 2021 den Bundesrat beauftragt haben, uns bis Ende 2026, also bis in gut drei Jahren, eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 zu unterbreiten, dann ist es wirklich schwer zu verstehen, dass weder Bundesrat noch Kommission die Ausarbeitung eines indirekten oder direkten Gegenvorschlags in Erwägung gezogen haben. Das hätte es nämlich erlaubt, Unebenheiten der Initiative – und alle Initiativen haben Unebenheiten – auszubügeln und rechtzeitig einen Vorschlag zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 auszuarbeiten.

Da dies nicht erfolgt ist, bleibt mir nur, die Initiative zu unterstützen und ihr zuzustimmen und Sie zu bitten, das



Gleiche zu tun.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich bin zwar nicht in der Kommission, aber im Initiativkomitee, weshalb ich mich auch kurz mit ein, zwei Gedanken an Sie wenden möchte. Das Problem bei diesem Geschäft ist, dass man in weiten Kreisen – nicht in allen Kreisen, aber in weiten Kreisen – sagt, wir hätten Handlungsbedarf bei der AHV, man das Ganze dann aber am liebsten auf später verschiebt. Wir haben gehört, 2026 käme vielleicht etwas; Herr Kuprecht hat gesagt, sein Nachfolger soll sich dann darum kümmern. Das ist leider das typische Verhaltensmuster in der Politik.

Noch nie wurde bei der AHV analog unserer bewährten Schuldenbremse ein Meccano eingeführt, der dafür sorgt, dass sie wirklich automatisch und in sich ruhend langfristig stabil ist. Daher möchte ich erstens alle, die Freude an der Nachhaltigkeit haben, dazu einladen, der Initiative zuzustimmen. Es gibt nicht nur die ökologische Nachhaltigkeit, sondern eben auch die finanzielle Nachhaltigkeit, namentlich auch in den Sozialwerken. Diese besteht darin, dass man die sich am Horizont abzeichnenden Schulden nicht einfach auf kommende Generationen überwälzt, wie sie uns hier auf der Tribüne schon mal zahlreich zuschauen.

Zweitens möchte ich mich an diejenigen richten, die gerne ab und zu ins Ausland schauen und sagen, die Schweiz sei gesellschaftspolitisch doch ein Entwicklungsland oder wir seien noch in der Steinzeit. Sie schauen dann jeweils, was es dort für Elternurlaube gibt oder was es dort für Kinderbetreuungen gibt. Ich möchte Sie einladen: Machen Sie einmal den Vergleich bezüglich des Rentenalters. Hier sind wir fast in der Steinzeit, denn unsere 65 Jahre stammen noch aus Bismarcks Feder. In der Schweiz wurden sie 1948 eingeführt. Wenn Sie hier auch mal einen Vergleich machen wollen, stellen Sie fest, dass wir innerhalb der OECD nahezu das tiefste Rentenalter bei nahezu der höchsten Lebenserwartung haben.

Wenn Sie dann trotz all dieser Einladungen zum Schluss kommen, dass Ihnen das vorgelegte Konzept doch etwas zu starr ist, dann stimmen Sie trotzdem zu. Das wäre dann ein Signal an den Zweirat, den hier schon mehrfach angesprochenen Gegenvorschlag auszuarbeiten. In diesem Sinne bitte ich Sie zuzustimmen.

Bauer Philippe (RL, NE): Je ne referai pas l'histoire de l'AVS ni des changements qui sont intervenus depuis celle que mes grands-parents – ou les arrière-grands-parents pour certains – ont créée dans les années 1940, jusqu'à l'AVS que nous connaissons aujourd'hui.

Dans le cadre de mon activité professionnelle, j'explique très régulièrement à mes clients que, lorsqu'ils pensent qu'un problème peut survenir, ou lorsqu'un problème est en train de

AB 2023 S 223 / BO 2023 E 223

naître, il faut qu'ils prennent contact avec moi, parce qu'il est beaucoup plus facile de régler les choses en amont. J'explique la même chose à mes collaborateurs en leur disant: lorsque vous faites un contrat, faites en sorte qu'il soit le plus complet possible, imaginez les problèmes qui peuvent survenir et tâchez de les régler, parce que lorsque l'on règle les choses sans passion, c'est beaucoup plus simple et on est souvent meilleur.

Aujourd'hui, finalement, l'initiative qui vous est proposée est une initiative qui vise à objectiver un problème. Alors certes, elle ne règle pas tous les problèmes inhérents à l'AVS, mais elle vise à objectiver la question de l'âge de la retraite et, si possible, à éviter en la matière les batailles que nous pouvons connaître – espérance de vie, qualité de vie, montant de rente des premier et deuxième piliers –, et à avoir déjà une définition claire qui tient compte de l'évolution de la société.

C'est véritablement là quelque chose qui sera utile pour les générations futures. Si l'espérance de vie continue à augmenter, ce que nous souhaitons tous, les conditions d'obtention d'une rente du premier pilier seront modifiées.

Si l'espérance de vie n'évolue plus – ce que certains aussi souhaitent peut-être en pensant à la qualité de vie –, la problématique de l'âge de la retraite n'évoluera plus non plus. Je crois que c'est un service que l'on peut rendre à nos successeurs d'avoir aujourd'hui déjà objectivé cette question de l'âge de la retraite.

Pour répondre à Mme Carobbio Guscetti, je dirai qu'il est tout aussi arbitraire de fixer un âge dans la loi que de fixer les critères qui permettent de définir cet âge. Mais, comme on le sait, l'espérance de vie est un argument qui a été souvent invoqué, et nous devons aujourd'hui en tenir compte.

C'est pour cela que je vous propose d'accepter la proposition de la minorité et de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire.

Wicki Hans (RL, NW): Ich muss Ihnen schon sagen: Ich fühle mich hier irgendwie im falschen Film. Als Unternehmer und auch als langjähriger Exekutivpolitiker war ich es gewohnt, Probleme zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Ich stelle hier fest, dass unser Bundesrat das Problem nicht lösen will. Er lehnt einfach die Initiative ab. Ich empfinde die Haltung unserer Kommission, das muss ich leider sagen, als eine Kapitulation



vor unserem erfolgreichen Demokratiemodell. Alle sehen das Problem kommen – alle sehen das Problem kommen! –, aber niemand will etwas machen.

Herr Kollege Kuprecht, ich schätze Sie sehr und Ihren ausgesprochen reichen Erfahrungsschatz ungemein, aber was Sie gesagt haben, heisst übersetzt: "Ich nicht, ihr dann schon." Wenn wir jetzt einen Gegenvorschlag erarbeiten würden, hätten wir Zeit bis über das Legislaturende hinaus. Wir würden Anfang der nächsten Legislatur einen Gegenvorschlag beraten und darüber befinden. Im Jahr 2025 könnte die Bevölkerung über eine Lösung des Problems abstimmen, welche im Vorfeld debattiert werden könnte. Genau das will diese Initiative ja. Ich denke, das hat das Volk auch verdient. Das Volk sieht das Problem ja auch kommen, aber selbstverständlich ist die Lösung nicht so einfach, dass man jetzt alles schon fixfertig auf dem Tisch hätte.

Meine eigentliche Enttäuschung betrifft aber wirklich die Kommission, die sich nicht dazu durchringen konnte, einen Gegenvorschlag zu entwerfen. Ich hoffe jetzt natürlich auf den Nationalrat und darauf, dass dieser es tun wird, damit wir überhaupt die Chance haben, über einen Gegenvorschlag zu debattieren und dann darüber abzustimmen. Ich würde das sehr begrüssen. Im Normalfall sage ich auch, dass es nur die Initiative braucht und dass das Volk abstimmen soll. Aber in diesem Fall muss ich sagen, dass das für die Bevölkerung so schwierig und so komplex ist, dass wir einen Gegenvorschlag machen müssen, sonst haben wir keine Chance. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin auch etwas enttäuscht darüber, was für ein Bild wir gegenüber den jungen Leuten und gegenüber der Bevölkerung abgeben. Ich sage es noch einmal: Alle sehen das Problem kommen, aber niemand will etwas machen.

Ja, wohin führt das? Es führt lediglich dazu, dass das System irgendeinmal nicht mehr am Leben erhalten werden kann. Das kann es ja nicht sein! Wir wollen unseren Jungen eine Zukunft geben und ihnen nicht sagen müssen: Wir wissen es auch nicht, schaut dann selbst.

Ich bitte Sie selbstverständlich, die Minderheit Dittli zu unterstützen. Aber noch einmal: Ich bitte den Nationalrat, einen Gegenvorschlag in Angriff zu nehmen, damit wir dann bei Gelegenheit darüber abstimmen können.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich sehe mich einerseits in der Verantwortung gegenüber den jungen Leuten, die eben auf der Tribüne waren. Sie werden vier bis sechs Jahre länger leben als ich. Es ist ihnen gegenüber absolut kommunizierbar – ich kommuniziere das jeweils auch –, dass man für einen Teil dieser erhöhten Lebenserwartung auch länger arbeitet. Andererseits bin ich vielleicht noch nicht zu lange im Rat, sodass ich noch daran glaube, dass wir hier strategische Weichenstellungen beschliessen können. Das hier ist nun eine solche strategische Weichenstellung.

Wenn sich die Schweiz rühmt, Innovationsweltmeisterin zu sein, so muss ich mit Blick auf die Altersvorsorge, auf unsere drei Säulen, auf die wir so stolz sind, sagen, dass wir nicht gerade sehr innovativ sind. Wir sind total statisch. Wenn wir jeweils in Zehnjahresschritten eine Minireform machen, dann wird das den Problemen einfach nicht gerecht. Das gilt auch für die Motion der SGK-N, auf die jetzt immer wieder verwiesen wird und die den Bundesrat bekanntlich damit beauftragt, bis Ende 2026 eine Vorlage zu bringen, die dann für die nächsten zehn Jahre eine Stabilisierung bringen soll. Zehn Jahre, das ist ein Viertel einer Generation. Wir hangeln uns also in Kleinstschritten weiter. Hier braucht es einmal einen strategischen Grundsatzentscheid im Sinne der Minderheit.

Um auf das Kernanliegen zurückzukommen: Es ist nicht so, dass nur zwei Länder einen Mechanismus kennen. Ich lese in der Botschaft, dass neben Schweden auch andere Länder – Dänemark, Bulgarien, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal – eine Art von Mechanismus haben. Er ist jeweils etwas anders ausgestaltet, aber es gibt eine Dynamisierung. Wir wären also nicht die Ersten, nicht die Innovativsten, aber vielleicht wären wir etwas beweglicher als heute.

Sogar Italien, das ja nicht bekannt ist für seine innovative Dynamik, hat ein System. Ich habe es mir einmal angeschaut: Es heisst "Quota 100". Wenn Sie 64 Jahre alt sind und 36 Jahre gearbeitet haben – das ergibt in der Kombination 100 Jahre –, dann können Sie sich pensionieren lassen. Auch hier gibt es also einen innovativen, dynamischen Ansatz. Es gibt mehrere Kriterien, die man heranziehen kann, um einen solchen Mechanismus einzuführen. Lassen Sie uns noch daran arbeiten, das ist die nobelste Aufgabe des Parlamentes, anstatt einfach den Bundesrat zu beauftragen, den nächsten Kleinstschritt zu tun!

In der Gesamtbeurteilung wird in der Botschaft abschliessend gesagt, dass der Handlungsspielraum des Gesetzgebers nicht eingeschränkt werde; es brauche noch weitere Massnahmen. Der Initiative wird zugutegehalten, einen Beitrag für eine strukturelle Reform zu leisten.

Ich bitte um etwas Mut, ich bitte Sie, nun diesen Weg einzuschlagen und diese strukturelle Reform zu beginnen. Wir sollten uns hier nicht mit Umsetzungsfragen technischer Art, wie das Kollege Stöckli gemacht hat, den Mut nehmen. In diesem Sinne votiere ich für den Antrag der Minderheit.



Kuprecht Alex (V, SZ): Nachdem mich nun Herr Wicki direkt angesprochen hat, erlaube ich mir, nochmals kurz zu sprechen. Ich habe nicht gesagt, dass das Thema nicht angegangen werden muss. Ich habe gesagt, dass das Thema im Gegenvorschlag – für mich ist der Gegenvorschlag die nächste AHV-Revisionsvorlage – angegangen werden muss. Stellen Sie sich einmal vor: Wenn die Initiative 2025 zur Abstimmung kommt und nicht angenommen wird, dann können Sie sicher sein, dass das Thema die nächsten zehn Jahre nicht mehr angegangen wird. Das ist die grosse Problematik. Ich bin eher ein Pragmatiker. Die Erfahrung zeigt, dass eine Vorlage, die nicht ausgewogen ist, keine Chance hat. Ich bin nun seit bald zwanzig Jahren dabei und musste in dieser Zeit auch unangenehme Punkte vertreten. Mit einer Vorlage, die

AB 2023 S 224 / BO 2023 E 224

nicht ausgewogen ist, haben Sie keine Chance, eine nächste Revision durchzubringen. Das ist das Problem, das ich sehe. Ich möchte, dass die nächste Revision, die in Bezug auf die Stabilität der AHV von 2030 bis 2040 absolut zentral ist, angenommen wird. Die Frage des Rentenalters ist Bestandteil davon. Aber isoliert werden Sie eine Erhöhung nicht durchbringen.

Die Erfahrung zeigt auch: Diejenigen, die bereits im Rentenalter sind, trifft es nicht, und diejenigen, die noch arbeitstätig sind und noch ein oder zwei Jahre länger arbeiten müssen, zahlen lieber etwas mehr Mehrwertsteuern, als ein Jahr länger zu arbeiten. Das ist leider auch eine Realität unserer gesättigten Bevölkerung: lieber etwas mehr zahlen, dafür nicht länger arbeiten müssen; lieber etwas weniger Lohn haben, dafür nur 70 oder 80 Prozent arbeiten. Das ist eben auch eine gesellschaftspolitische Realität, die wir zu berücksichtigen haben.

Ich habe eine grosse Befürchtung: Wird die Initiative abgelehnt, ist es in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren kein Thema mehr. Es wird keine Chance mehr haben. Darum glaube ich, dass dieses Thema Bestandteil der nächsten Vorlage sein muss. Der Gegenvorschlag ist für mich, ich habe es schon gesagt, die nächste AHV-Vorlage, an der der Bundesrat jetzt arbeitet. Das Thema muss Bestandteil davon sein. Wenn es nicht Bestandteil davon ist, ist es dann an der Kommission, diesen Punkt im Rahmen der Kommissionsdebatten hineinzubringen. Das ist dann ihre Aufgabe. Sie werden mir aber nicht verübeln, Herr Kollege Wicki, dass ich dann nach zwanzig Jahren nicht mehr in dieser Kommission sein werde, obwohl mich das Thema wahrscheinlich immer noch ein bisschen jucken wird.

Versuchen wir, pragmatisch zu sein, dieses Thema dort hineinzupacken und eine ausgewogene Vorlage zu machen. Dann haben wir, glaube ich, die grössere Chance, als wenn wir es isoliert bringen, Schiffbruch erleiden und es die nächsten zehn Jahre nicht mehr in die Hände nehmen können. Das wäre wahrscheinlich nicht im Sinne und Geist von uns liberalen Kräften.

Juillard Charles (M-E, JU): Je dois vous dire que, à première vue, cette initiative me paraît intéressante parce qu'elle pose clairement la problématique de l'espérance de vie. On sait que c'est un des éléments essentiels pour la pérennisation de nos assurances sociales, et je crois que cela mérite d'être discuté. Mais, à mon avis, si le diagnostic – ou une partie du diagnostic – est bon, l'initiative n'apporte pas le bon remède.

La question de l'âge de la retraite en particulier, et de la pérennisation de nos assurances sociales, est une question de société. Elle est évidemment très émotionnelle, comme on l'a vu lors de la dernière votation populaire. Elle reflète un peu l'image que l'on a de la société, l'image que l'on a peut-être de l'âge jusqu'auquel on veut travailler, jusqu'auquel on devra travailler, jusqu'auquel on aura besoin d'avoir une activité avant de pouvoir bénéficier d'une retraite souvent parfaitement justifiée.

Je suis plutôt d'avis que cette question, éminemment politique et de société, doit être posée régulièrement, que nous devons nous y attarder, que nous devons nous y arrêter à intervalles réguliers. M. le président de la Confédération a rappelé tout à l'heure que nous avons mené deux réformes – mais en un temps beaucoup trop long, à mon avis. On connaît les difficultés, mais cela fait partie de la démocratie.

Pour ma part, je pense qu'il est sain – voire utile ou nécessaire –, pour des questions comme celles-là, que nous ayons un débat politique, que le Parlement puisse se prononcer et que le peuple puisse se prononcer à intervalles réguliers sans qu'on introduise une règle qui est, à mon avis, trop rigide, trop technocratique et trop froide ou aveugle – sans cœur – par rapport à une situation qui touche profondément la société de notre pays. En plus, je vous rappelle que nous avons aussi mandaté le Conseil fédéral de nous présenter très bientôt déjà une prochaine réforme. Dans ce contexte, je crois que nous aurons l'occasion d'en reparler.

C'est la raison pour laquelle je vous propose de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter ainsi la proposition de la majorité de la commission.



Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Als Vertreter der Kommissionsmehrheit erlaube ich mir, nach dieser sehr intensiven und substanziellen Debatte einige Ergänzungen anzubringen, die in der Kommission auch diskutiert worden sind.

Der Minderheitssprecher hat gesagt, es gebe so quasi zwei Möglichkeiten: entweder jetzt Ja zu stimmen oder, wie er gesagt hat, die AHV an die Wand zu fahren. Und Kollege Wicki hat gesagt, er sei enttäuscht über die Mutlosigkeit der Kommission und niemand wolle etwas machen.

Für die Kommissionsmehrheit stimmt das natürlich überhaupt nicht, im Gegenteil. Dieses Parlament hat bereits vor längerer Zeit, das ist heute zweimal gesagt worden, dem Bundesrat einen Auftrag erteilt und gesagt, wie die Reform anzugehen ist. Dieses Parlament ist wahrscheinlich einstimmig der Meinung, dass wir uns Sorgen über die AHV machen müssen und dass die Finanzierung der AHV zurzeit nicht längerfristig gesichert ist. Der Bundesrat hat den Auftrag, hier einen Entwurf vorzulegen, und er hat in der Kommission die Eckpunkte erklärt, aufgrund derer er vorgehen möchte; ich habe das vorhin ungefähr erklärt.

Was die Kommissionsmehrheit nicht will, ist, auf einen falschen Weg zu gehen. Der Bundespräsident hat in der vorherigen Debatte ausgeführt, dass es für die letzte AHV-Revision, die im letzten Jahr gottlob angenommen worden ist, 27 Jahre gebraucht hat. In 27 Jahren sind wahrscheinlich dann einige von uns nicht mehr in diesem Rat. Die Kommissionsmehrheit möchte nicht 27 Jahre warten müssen, weil vorher lauter Fehlschüsse vorgelegt werden. Die Initiative wäre aus Sicht der Kommissionsmehrheit ein Fehlschuss. Sie möchte einen Automatismus – die Koppelung des AHV-Rentenalters an das durchschnittliche Lebensalter – in die Verfassung schreiben. Das ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit keine richtige Lösung.

Das Rentenalter muss Teil der nächsten Revision sein. Der Bundesrat hat das – mit den laufenden Fristen – auch angekündigt. Es ist aber vermutlich nicht mit einer sklavischen, allgemeinen Durchschnittslösung getan. Kollege Stöckli hat darauf hingewiesen: Die Lebenserwartungen im Lande sind, über die Kantone und Berufsgruppen gesehen, unterschiedlich.

Der Bundesrat hat auch darauf hingewiesen, dass er sich mit der Frage beschäftigt, ob es denn richtig sei, dass man das Rentenalter einfach unabhängig von den Beitragsjahren festlege, wie das die Initiative möchte. Ist es nicht so, dass man, wenn man auf die Beitragsjahre achten würde – das hat der Bundesrat in seinem Projekt auch erwähnt –, auf eine stimmigere Lösung käme? Ist es richtig, dass ich als Akademiker im Sinne der Initiative mit 66 in Rente gehen kann? Ich habe irgendwann mit 26 oder 27 Jahren begonnen, richtig zu arbeiten. Der Bauarbeiter und die Servicefachperson, die mit 18 oder 19 Jahren begonnen haben, müssten dann auch bis 66 warten, obwohl sie wesentlich mehr Beitragsjahre haben als ich. Aus Sicht der jungen Generation sind hier entsprechend andere Lösungswege zu finden.

Wenn man ein Problem hat, dann kann man nicht sagen, wir müssen einfach irgendeine Lösung haben, sondern die Lösung muss am Schluss schon die richtige sein. Kollege Kuprecht hat gesagt, sie müsse dann auch so ausgewogen sein, dass die Mehrheit der Bevölkerung sie annehmen werde.

Zu Kollege Caroni: Den internationalen Vergleich hat die Kommission schon angestellt. Jedes Land hat andere Voraussetzungen. Jedes Land hat aber die gleiche Lebensalter- und Beitragsalterproblematik wie die Schweiz. Wenn Sie einen internationalen Vergleich anstellen – einen Teil davon lesen Sie in der Botschaft auf Seite 14 –, dann stellen Sie fest, dass diejenigen europäischen Länder, die Reformen gemacht haben, zumeist die Beitragsjahre und die Arbeitszeit einrechnen und eben nicht sklavisch ein Rentenalter in die Verfassung schreiben. Das ist aus der

AB 2023 S 225 / BO 2023 E 225

Sicht der Kommissionsmehrheit wahrscheinlich der zukunftsgerichtete Weg.

Die Ideen sind immer unterschiedlich. Aber die Idee, dass man jetzt im Zeittakt, den das Initiativrecht vorgibt, einen Schnellschuss macht, ist unrichtig. Sie müssen sich vorstellen: Man kann Gegenvorschläge nicht irgendwann machen, sie müssen getaktet vorgelegt werden, sonst wird die entsprechende Initiative nicht rechtzeitig behandelt. Der Lösungsvorschlag der Initianten ist wahrscheinlich nicht der korrekte. Der Entwurf, den der Bundesrat verfahrensmässig in Aussicht stellt und den Ihre Kommission und das Parlament mit dem Auftrag, bis 2026 eine Vorlage zu unterbreiten, ja auch vorgezeichnet haben, erscheint der Mehrheit zeitgerecht zu sein und könnte zu einer ausgewogenen Lösung führen.

Ich bitte Sie hier, der Mehrheit zu folgen.

Berset Alain, président de la Confédération: Il est intéressant que vous soyez confrontés ce matin à deux initiatives populaires sur le thème de l'AVS. Cela montre bien que le rejet de la réforme Prévoyance 2020, en 2017, a suscité des réactions à différents endroits et a fait naître la volonté de faire bouger les choses, volonté qui a abouti à des initiatives populaires. Ce n'est donc pas tellement une surprise qu'après tout ce processus –



récolte des signatures, etc. –, on arrive en 2020/21 au dépôt de ces initiatives, trois ou quatre ans après le rejet de 2017. C'est en fait assez conforme à ce que l'on connaît d'habitude dans le pays dans une telle situation. Vous êtes maintenant confrontés à ces deux textes. Ce deuxième texte, comme cela a été rappelé au cours du débat, vise à lier l'âge de la retraite, en tout cas à long terme, à l'espérance de vie. Cela conduirait, dès la quatrième année après son acceptation, à une augmentation de l'âge de la retraite de toute la population de deux mois par année jusqu'à l'âge de 66 ans, et ensuite à un automatisme.

On sait déjà maintenant – la votation de 2022 ayant été un succès, et la mise en oeuvre de la réforme AVS 21 étant en cours – que l'on aurait, quatre ans après l'acceptation de l'initiative populaire, soit potentiellement en 2028, à ce moment-là un âge de la retraite égalisé entre les hommes et les femmes à 65 ans. On aurait alors, pour les hommes et pour les femmes, une augmentation de l'âge de la retraite par tranche de deux mois jusqu'à l'âge de 66 ans et ensuite selon un automatisme en fonction de l'espérance de vie.

Le Conseil fédéral propose de recommander le rejet de cette initiative, comme il l'a fait pour celle dont on a parlé tout à l'heure (22.043). Si les initiatives populaires sont toujours bienvenues, elles sont une aide et un soutien lorsqu'elles concernent un domaine dans lequel il ne se passe rien ou pas grand-chose. Ici, c'est le contraire qui est vrai.

Ich möchte etwas zu Herrn Wicki sagen: Sie haben gesagt, der Bundesrat wolle nichts tun. In Wahrheit ist das Gegenteil der Fall. In den letzten dreissig Jahren waren selten so viele Vorlagen abstimmungsreif. Seit 2017 sind wir im Zweijahrestakt mit Vorlagen an die Bevölkerung gelangt, die die Altersvorsorge direkt betreffen. Die Abstimmung von 2017 wurde lange vorbereitet; die Vorlage wurde abgelehnt. Danach erarbeitete das Parlament eine Steuervorlage für die Finanzierung der AHV, über die 2019 abgestimmt wurde. Die nächste Abstimmung folgte 2022. Dazwischen lagen nicht zwei, sondern drei Jahre. Man muss aber auch sehen, dass es in der Zwischenzeit zu einer Pandemie kam. 2022 war die Vorlage abstimmungsreif. Sie betraf die erste Säule. Es war ein Erfolg, das erste Mal seit 27 Jahren. Die nächste Abstimmung ist hoffentlich im Programm für das nächste Jahr, 2024, vorgesehen. Sie betrifft die zweite Säule. Danach wird schon die nächste Reform kommen, denn das Parlament hat diese beschlossen, und der Bundesrat führt den Auftrag aus. Wie Herr Kuprecht gesagt hat, sind wir an der Arbeit. Ziel ist es, Ende 2026 eine Vorlage für die nächste Reform der AHV ins Parlament zu bringen.

Das heisst, dass ständig etwas passiert. Es passiert sogar viel. In diesem Kontext ist es nur logisch, dass der Bundesrat sagt: Da alles schon aufgegleist ist, brauchen wir nicht noch zusätzlich diese Volksinitiativen, um das Thema zu behandeln.

Es passiert viel, dies jedoch in einem nicht einfachen Kontext. Wieso ist der Kontext nicht so einfach? Im Moment sind wir zum ersten Mal seit 27 Jahren in einer sehr besonderen Phase zwischen der Annahme einer Volksabstimmung und deren Umsetzung. Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt. Sie beginnt, und sie wird einige Jahre dauern. In dieser Situation eine Abstimmung betreffend das BVG bzw. die zweite Säule durchzuführen, ist kein Spaziergang. Es ist nie ein Spaziergang, in diesem Fall aber noch weniger.

Die für das Jahr 2026 vorgesehene Reform ist eine nächste Herausforderung, die auf uns zukommt. Übrigens muss ich hier auch noch sagen, dass die Reform von 2026 auch ziemlich stark davon abhängen wird, ob die BVG-Reform hier gelingt. Die laufende Woche ist sehr wichtig. Wir müssen zeigen, dass wir eine Reform der zweiten Säule durchbringen. Sonst ist das schon ein Signal, dass wir nicht in der Lage sind, etwas zu liefern. Wir müssen diese Woche zeigen: Wir können etwas liefern! Und dann gibt es – das ist selbstverständlich schwierig – eine Debatte. Dann findet aber eine Debatte statt, bei der die gesamte Bevölkerung integriert werden kann, und das ist sehr wichtig, um eine Entwicklung der Meinungen im Land zu ermöglichen. Man kann keine Fortschritte machen, wenn nie eine Debatte in der Bevölkerung stattfindet. Es ist jetzt auch an der Zeit, dass man in der gesamten Bevölkerung eine Debatte über die zweite Säule führt. Man darf nicht vergessen: Wenn das nicht gelingt, dann wird man keine Fortschritte machen können, und dann wird es auch für die nächste Reform der Altersvorsorge schwieriger, sowohl in der ersten Säule als auch in der zweiten Säule.

Das heisst, wenn ich das so sagen kann: Sie haben es in der Hand, diese Fortschritte zu ermöglichen! Es muss aber ordentlich organisiert werden. Und es ist auch ordentlich organisiert: mit den Arbeiten der Kommissionen und der Räte, die schon mehrere Jahre andauern, weil vieles immer wieder kommt; mit einem klaren Programm, das bis 2026 geht; mit einer Reform der zweiten Säule, die dazwischenliegt und die notwendig ist, es gibt kein anderes Wort dafür; und dann mit der nächsten Reform der ersten Säule.

Voilà ce que je voulais vous dire sur cette évolution du projet. Cela explique pourquoi le Conseil fédéral a proposé, pour ne pas troubler ce message et ne pas compliquer davantage les choses – il n'y a pas besoin de ces textes pour progresser –, de proposer le rejet, et ce sans y opposer de contre-projet, de ces deux initiatives, cela vaut aussi pour celle-là.



Cela vaut aussi, parce qu'en réalité, il n'est pas si évident de préparer la prochaine réforme, que l'on prépare pour 2026. On arrivera au bon moment en 2026: le financement de l'AVS sera dans une situation stable, mais avec des prévisions qui montreront qu'il sera nécessaire d'agir.

Nous avons aujourd'hui une situation de stabilité, vraisemblablement amenée à durer jusqu'à 2032 environ, soit pendant neuf ans encore. En 2026, vous aurez le projet, ce qui veut dire que la discussion aura lieu en 2027. Comme 2027/28 sera une année électorale, les votations ne pourront pas forcément être organisées de la même manière, en fonction du calendrier, vous connaissez cela. On arrive donc vite en 2028/29. Cela veut dire que l'on aura une votation populaire à un moment où l'on pourra montrer, comme c'était le cas en 2022, que la situation est bonne, mais qu'il faut faire un pas. C'est cela que l'on doit prévoir aussi, dans toute l'organisation du débat.

En ce sens, avec la logique de la commission qui est celle avec laquelle travaille aussi le Conseil fédéral, j'aimerais vous inviter avec cette argumentation, à suivre les propositions de votre commission, c'est-à-dire à recommander au peuple et aux cantons le rejet de cette initiative, sans y opposer de contre-projet.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

AB 2023 S 226 / BO 2023 E 226

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renten-Initiative)"

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour une prévoyance vieillesse sûre et pérenne (initiative sur les rentes)"

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Dittli, Müller Damian)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Dittli, Müller Damian)

... d'accepter l'initiative.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2023 • Elfte Sitzung • 15.03.23 • 08h30 • 22.054
Conseil des Etats • Session de printemps 2023 • Onzième séance • 15.03.23 • 08h30 • 22.054



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.054/5713)

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Das Geschäft geht an den Nationalrat.

